

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/013	23.02.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 125 - 127		Telefon: 80-94040

Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 07.02.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 15. Februar 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 622, S. 3313) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 2 eingefügt § 2a-d Zugangsprüfung und weitere Bestimmungen
2. In § 2 Abs. 1 wird in Satz 1 nach den Worten „fachgebundene Hochschulreife besitzt“ eingefügt „oder die Zugangsprüfung nach § 2 a-d bestanden hat“
3. Als § 2 a – d werden eingefügt:

§ 2 a) Zugangsprüfung

- (1) Das Zulassungsverfahren zur Zugangsprüfung richtet sich nach der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO) vom 24.08.2006 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 1109, S. 9729).
- (2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:

Biologie (Schwerpunkt Humanbiologie/Humanmedizin)
Deutsch (Schwerpunkt Formen und Medien der menschlichen Kommunikation)
Fremdsprache (Textverständnis)
- (3) Die Prüfung in den einzelnen Fächern findet jeweils in Form einer Klausur statt, die zeitlich unmittelbar aufeinander folgend durchgeführt werden. Die Klausuren in Biologie und Deutsch sind jeweils 1,5 – stündig, die Klausur in der Fremdsprache ist einstündig.
- (4) § 15 Abs. 1, 3, 4, 5 gelten entsprechend. Die Gesamtnote (Durchschnittsnote) errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Fachnoten. Das Ergebnis ist auf eine Nachkommastelle zu runden. Ist die 2. Stelle hinter dem Komma kleiner oder gleich 5, so wird abgerundet, anderenfalls wird aufgerundet. Die Bewertung der Klausurarbeiten ist der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber binnen 4 Wochen schriftlich mitzuteilen.
- (5) Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen ist zulässig, bedarf jedoch einer erneuten Prüfungsanmeldung im darauf folgenden Verfahren.

§ 2 b) Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Die Bewerberin oder der Bewerber kann sich bis zum jeweiligen Prüfungstermin von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung muss dem Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt werden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Bewerberin oder der Bewerber zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

**§ 2 c)
Zeugnis**

- (1) Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die Einzelnoten und die Durchschnittsnote enthält und die Berechtigung zum Studium des jeweiligen Studiengangs ausweist. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Ist die Zugangsprüfung nicht bestanden, benachrichtigt der Prüfungsausschuss die Studienbewerberin oder den Studienbewerber darüber unverzüglich schriftlich. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 2 d)
Mitteilungen**

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Studierendensekretariat der RWTH mitgeteilt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Medizinischen Fakultät vom 04. Dezember 2006.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, 07.02.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut